



- Vordruck M 4/2 mit Beschluß der Festnahme (siehe Kennziffer 4.1)
Dieser Vordruck ist ebenfalls anzuwenden für die Inhaftierung von Personen, die aus der laufenden operativen Arbeit bekannt sind,
- Personen, die auf frischer Tat bei der Durchführung strafbarer Handlungen von operativen Kräften gestellt und festgenommen werden, sind unter Verwendung des Vordrucks M 4/27 dem Untersuchungsorgan zu übergeben.

Unter Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der geltenden strafprozessualen Bestimmungen haben die Untersuchungsorgane zu garantieren, daß alle Untersuchungshandlungen in den dafür vorgesehenen Formblättern dokumentiert werden. Die Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen sind auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit und der Bezirksverwaltungen (Verwaltungen) haben im Verteidigungszustand auf der Grundlage zentral erlassener Bestimmungen die Untersuchungsorgane der Deutschen Volkspolizei anzuleiten und eine ständige Kontrolle und Übersicht über alle erfolgten Festnahmen sicherzustellen.

Über die Entlassung von Personen (vorläufige Festnahmen, U- und Strafvollzugshäftlinge), die durch die Organe der Deutschen Volkspolizei inhaftiert wurden, sind mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit entsprechende Abstimmungen zu treffen.

Die Hauptabteilung IX des Ministeriums für Staatssicherheit hat für den Verteidigungszustand eine Arbeitsordnung festzulegen, aus der der Verfahrensweg der Untersuchungsarbeit von der Festnahme bis zur Übergabe von Untersuchungsvorgängen an das Gericht, an die Strafvollzugsanstalt bzw. Freilassung hervorgehen muß.

Alle zu diesem Komplex erarbeiteten Dokumente sind unter der Kennziffer 4.15 zu führen, entsprechend dem Kennziffernplan zu untergliedern und die einzelnen Maßnahmen unter Verwendung des Vordrucks M 1/4 des Einsatzplanes zu erfassen.

4 16

Entfaltung der Abwehrarbeit in Internierungs- und Kriegsgefangenenlagern sowie in Einrichtungen des Strafvollzugs

Die auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik errichteten Internierungslager bzw. Einrichtungen des Strafvollzugs werden durch die Organe der Deutschen Volkspolizei betreut und bewacht. Einrichtungen der U-Haftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit sind mit eigenen Kräften und Mitteln zu verwalten und abzusichern.

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit in den Internierungslagern, den Strafvollzeugs-einrichtungen und U-Haftanstalten ist durch die Linie VII sicherzustellen.

Unter der Kennziffer 4.16 ist ein Dokument zu erarbeiten, welches über die Gesamtkapazität der Unterbringungsmöglichkeiten, die erforderlichen Kräfte und Mittel sowie die Verantwortlichkeit Auskunft gibt.

Zur Sicherstellung der inneren Abwehr sind in diesen Objekten und Einrichtungen entsprechende spezifisch-operative Vorbereitungen zu treffen, um im Verteidigungszustand oder in Spannungsperioden die politisch-operative Arbeit ohne Zeitverlust aufnehmen zu können und die Sicherheit maximal zu gewährleisten.